

Herr Dr. Stein merkt an, dass das Gelände darauf wartet, einer Nutzung zugeführt zu werden und begrüßt ebenso eine mögliche Hinterlandbebauung.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „*Östlich Krummredder, südlich Lüttmoorkamp*“ im Stadtteil Gadeland ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnbaugebietes für den verdichteten und freistehenden Eigenheimbau geschaffen werden. Zudem soll eine städtebauliche Prüfung und Klärung der Gemengelage entlang des Krummredders und hinsichtlich einer Nachverdichtung im Bestand erfolgen.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss